
GAP nach 2020 – effektiver und einfacher gestalten

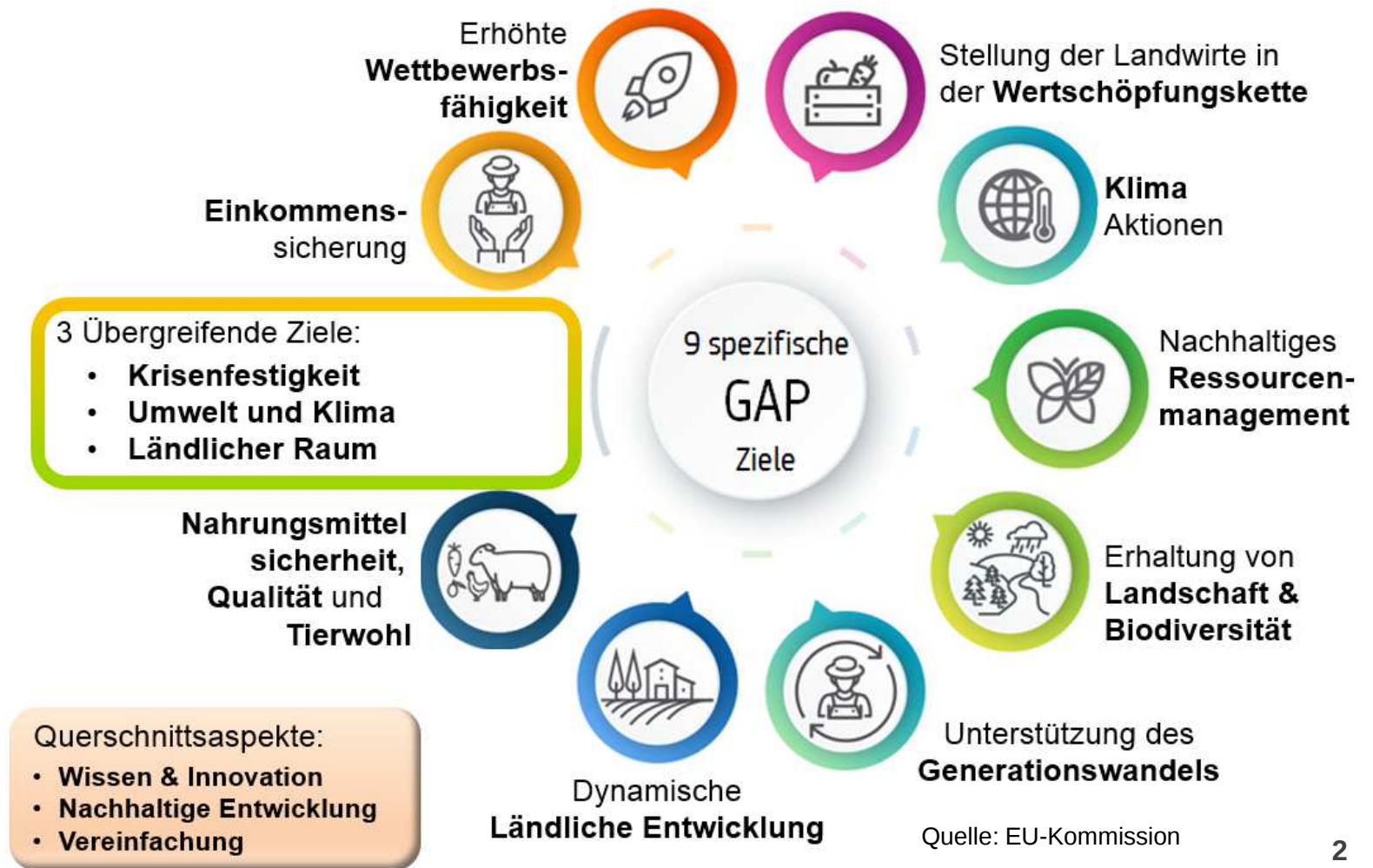
Diskussionsstand Nov. 2018

Interessengemeinschaft der Erzeugerzusammenschlüsse Sachsen

22. November 2018, Limbach-Oberfrohna

Udo Hemmerling, Deutscher Bauernverband DBV

EU-Agrarförderung bleibt Multi-Ziel-Baukasten



Wichtige Aspekte der GAP nach 2020



- Wann? - Inkrafttreten
- Wie viel? – Mehrjähriger Finanzrahmen
- Wer entscheidet? – Nationaler Strategieplan für beide Säulen der GAP
- Wofür? – Mix aus Einkommenstützung, Umweltzahlungen und Strukturförderung
- Wer kontrolliert? – EU will „nur noch“ Ergebnisse statt einzelne Aktionen kontrollieren
- Für wen? – „Echter Landwirt“ / Kappung, Degression, erste Hektare
- Was kommt? - Politische Positionen in Europa und Deutschland (ab 17 Uhr)

Einschätzung zum realen Zeitplan

Neuer MFR
nach 2020
inkl. Brexit

GAP-
Übergangsregelungen
ab 2020/21

Neuer GAP-Strategieplan
ab ca. 2023/2024 ?
(braucht 2 Jahre Vorlauf)

- Ohne politische Gewähr-

Aufschlüsselung der GAP-Ausgaben im MFR

Entwicklung der GAP-Ausgaben in Millionen Euro (in jeweiligen Preisen)

	Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)		
	2014-2020 (ohne VK)	2021-2027	Prozent- veränderung
1. Säule			
> Direktzahlungen	272.710	264.535	-3,0
> Marktausgaben	17.824	21.660	21,5
2. Säule	92.758	78.811	-15,0
GAP insgesamt	383.292	365.006	-4,8
Quelle: DBV-Berechnungen auf Basis von Angaben der Kommission, Mai 2018			

- Direktzahlungen: Kürzung um 3,9 % in BE, CZ, DK, DE, IE, EL, FR, IT, CY, LU, HU, MT, NL, AT, SI, SE
Kürzung um 3,5 bis 0,7 % in BG, ES, HR, PL, SK, FI
Erhöhung um 0,4 % in PT, RO
Erhöhung um 4,2 bis 4,9 % in EE, LV, LT
» Möglichkeit Umschichtung 1./2. Säule und umgekehrt von 15 %
- Marktausgaben: Erhöhung um mehr als ein Fünftel; vor allem durch Finanzierung einer Agrarkrisenreserve (2020: 478 Mio. Euro); erst wenn diese nicht ausreicht, greift „finanzielle Disziplin“ (d.h. erst dann Kürzung der Direktzahlungen)
- 2. Säule: Kürzung um 15 % (ca. 14 Mrd. Euro)
Annähernder Ausgleich durch Anhebung nationaler Kofinanzierungssätze um 10 %

Wesentlicher Reformvorschlag...

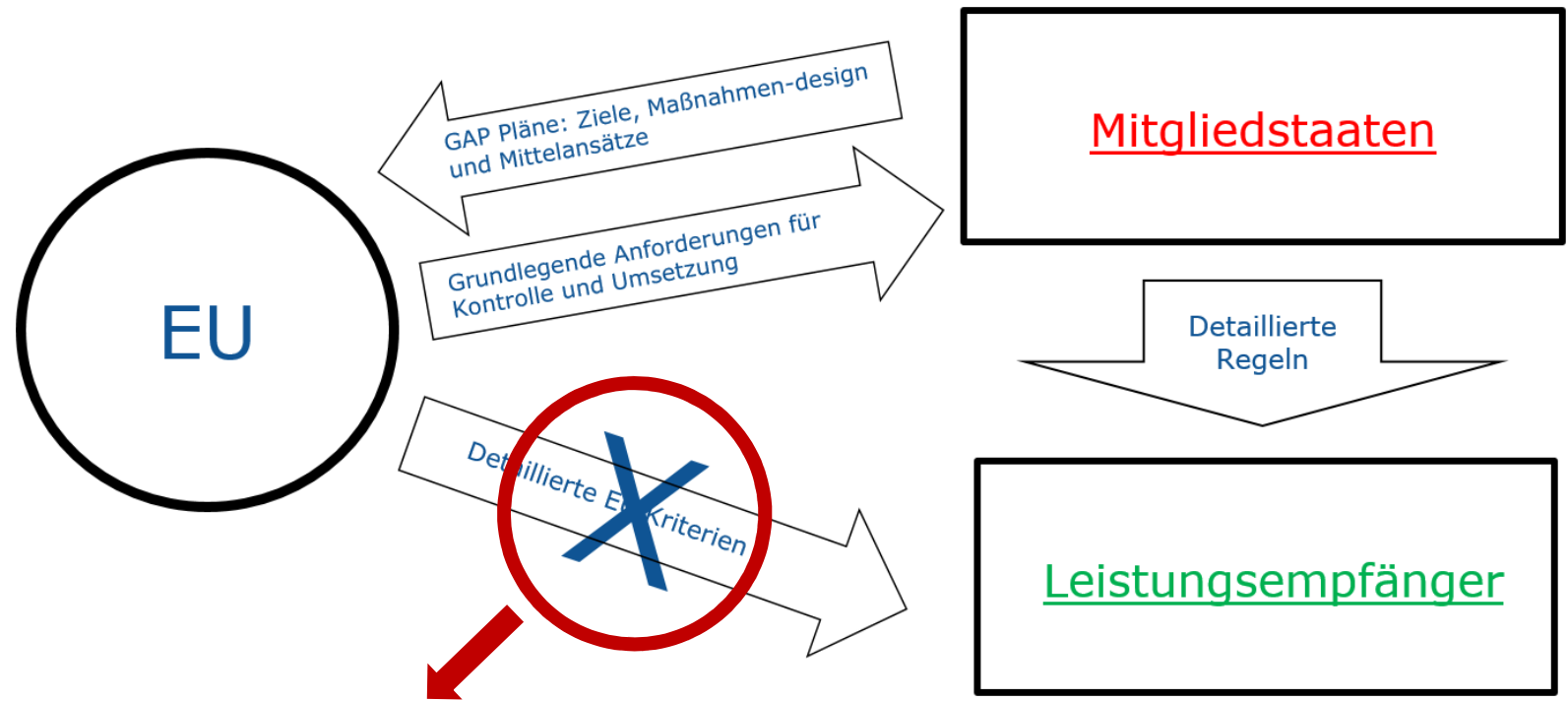
...von EU-Agrarkommissar Hogan:

Ergebnisorientierte GAP

mit einem

*„New Delivery Model“ bzw.
„Neues Umsetzungsmodell“*

„Neues Umsetzungsmodell“



**Gelingt ‚Brüssel‘ die Streichung
zu detaillierter Vorgaben?**

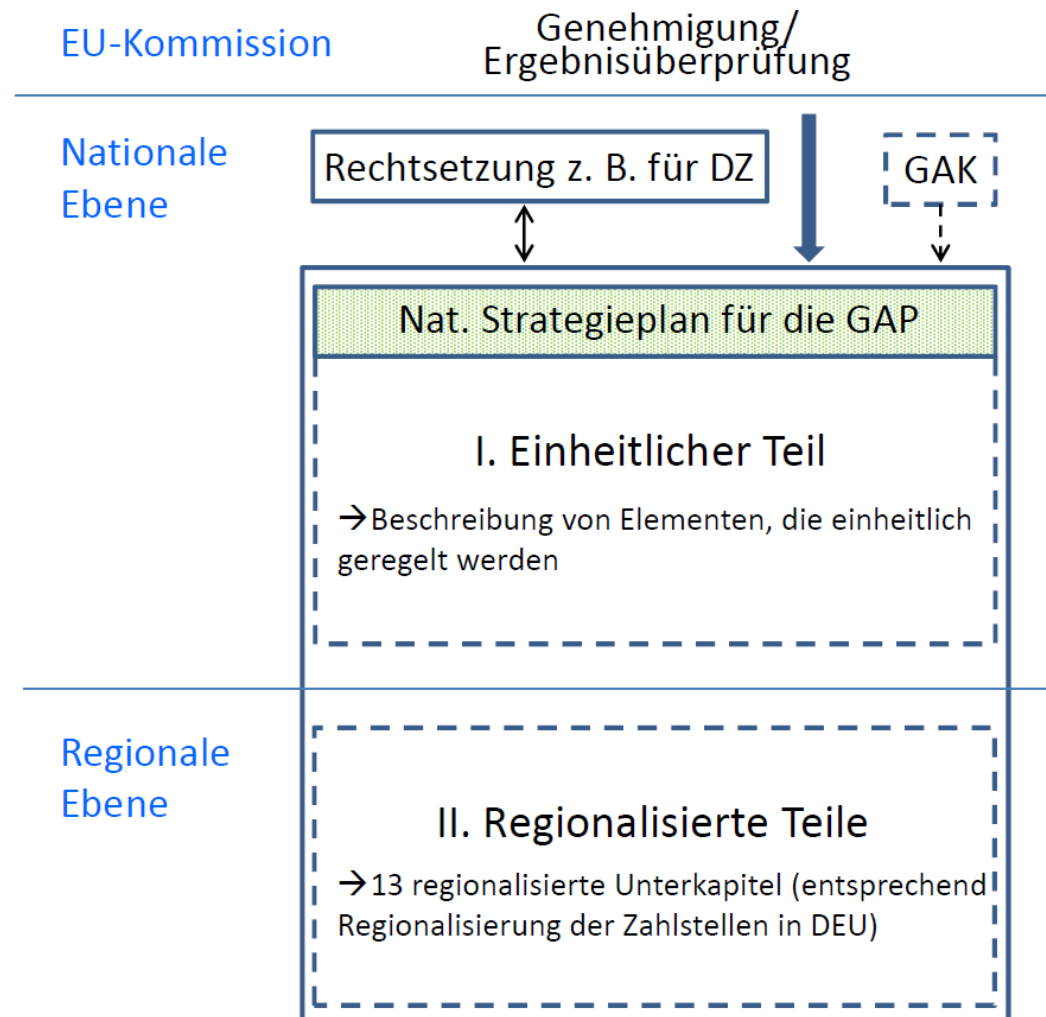
Das „neue Umsetzungsmodell“...

...soll bestehen aus:

- **Strategieplan** für beide Säulen der GAP (zu genehmigen durch die EU-KOM)
- Mitgliedstaaten evaluieren Situation und wählen **Maßnahmen aus einer Liste** aus
- Mix aus **freiwilligen/verpflichtenden Maßnahmen** (1. und 2. Säule)
- **Neue Konditionalität** für Direktzahlungen:
Erweiterte Cross Compliance mit Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedstaaten
- MS berichten jährlich anhand von **Indikatoren** plus mehrjährige Evaluierung der GAP-Umsetzung



Ein einziger nationaler Strategieplan...



Quelle: BMEL

Ein nationaler Strategieplan...

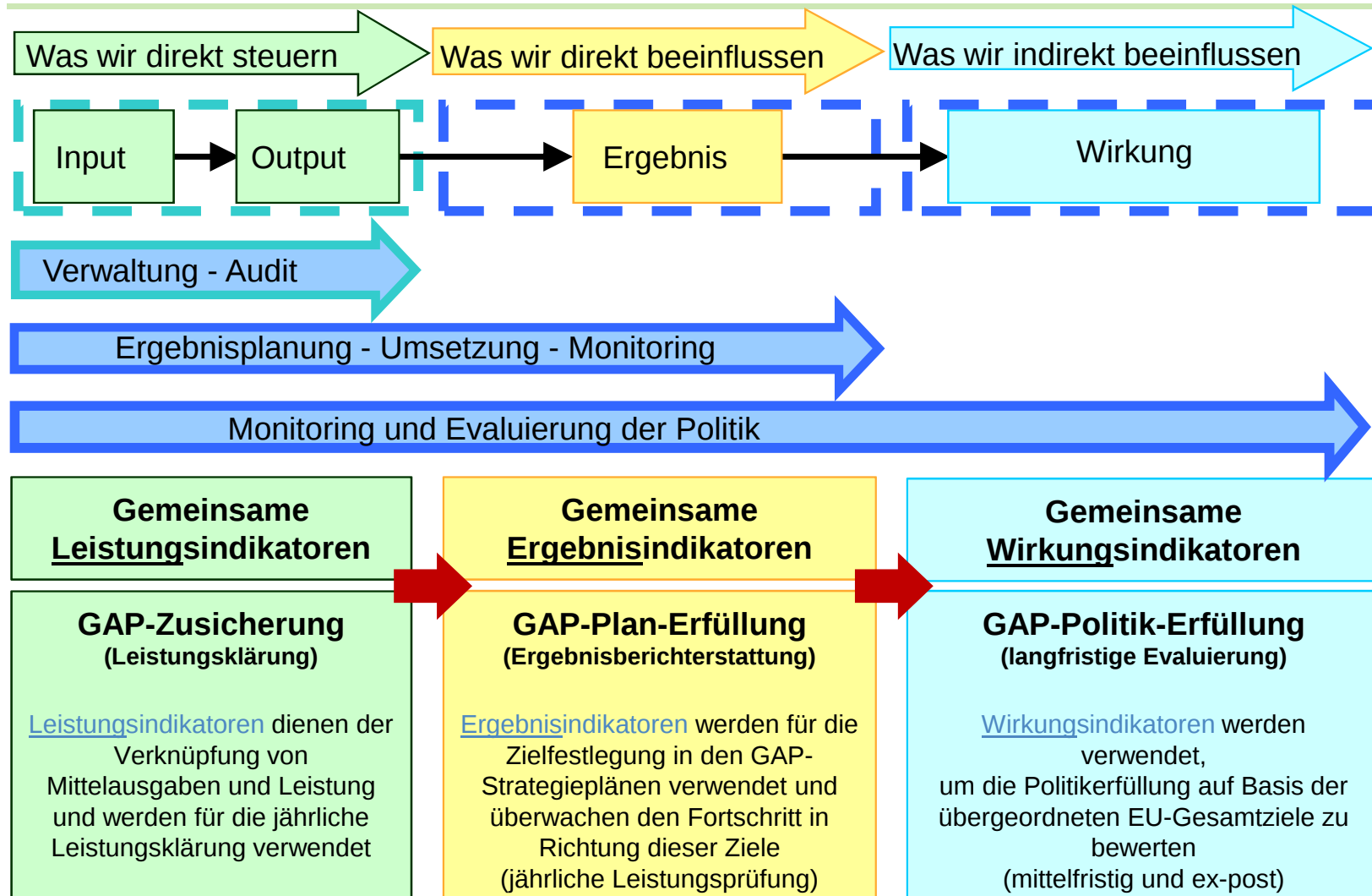
... die Gestaltungschance für Julia Klöckner

*Ja; mach nur einen Plan
sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch´nen zweiten Plan
gehn tun sie beide nicht.*

*Denn für dieses Leben
ist der Mensch nicht schlecht genug:
doch sein höh´res Streben
ist ein schöner Zug.*

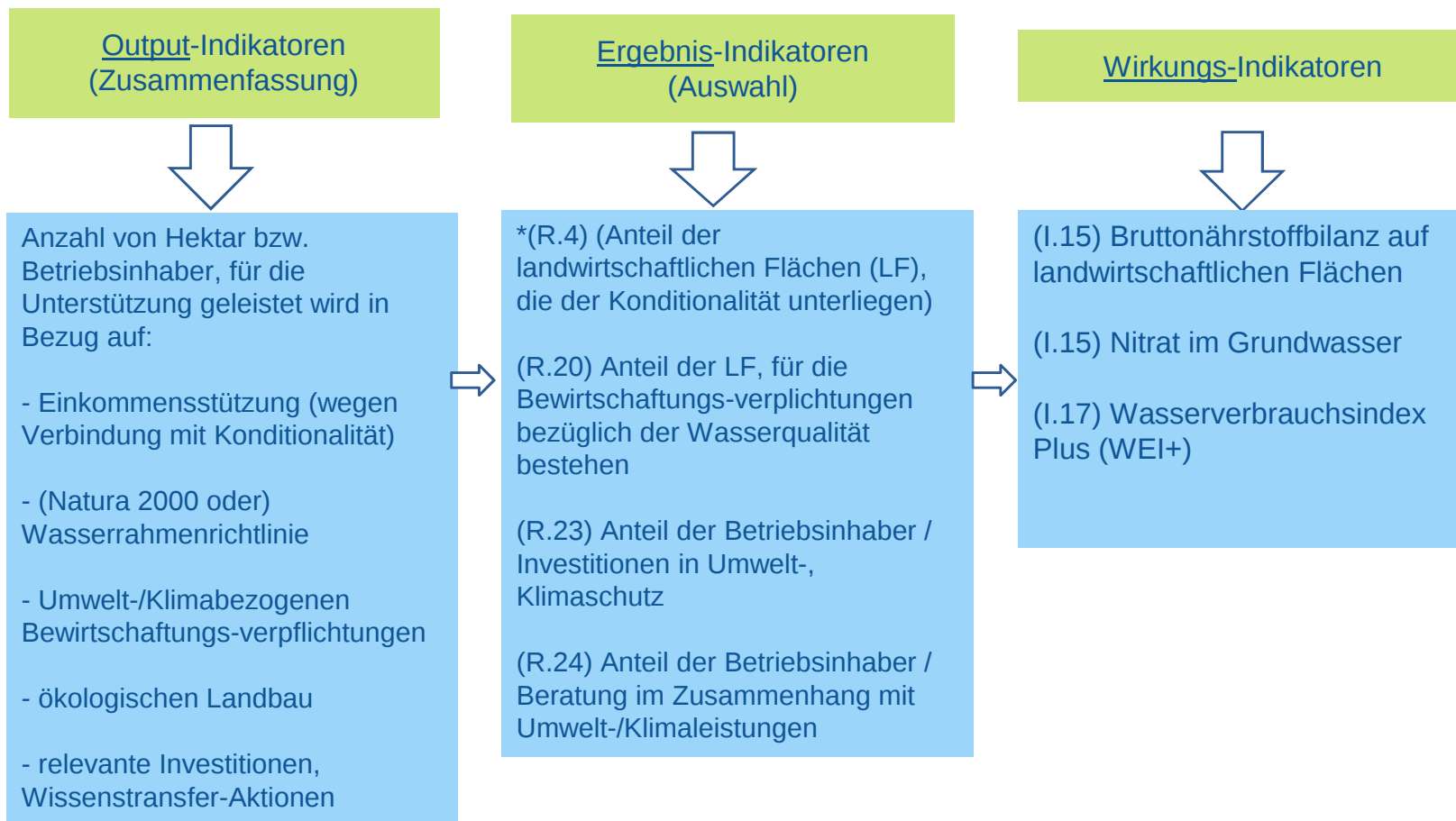
(Bertolt Brecht, Dreigroschenoper)

Ergebnisorientierte Politikumsetzung – Was schlägt die EU-Kommission vor?





GEMEINSAME INDIKATOREN – BEISPIEL WASSER (NICHT VOLLSTÄNDIG!)



Quelle: EU-Kommission

Was passiert mit der (grünen) Architektur der GAP?

Bisher – GAP 2014-2020

Freiwillige
Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen
2. Säule

„fixe Baseline“

Greening

„fixe Baseline“

Cross Compliance
(Grundanforderungen + GLÖZ)

Vorschlag der EU-Kommission (Juni 2018)

Freiwillige
Agrarumwelt- und
Klimamaßnahmen
2. Säule

Flexibilität/Unterschiede zw. Mitgliedstaaten

Obligatorisches “Eco-Scheme”:
Für Landwirte freiwillige
Umweltmaßnahmen 1. Säule

Flexibilität/Unterschiede zw. Mitgliedstaaten

Neue, erweiterte Konditionalität

das heißt:

- bisherige Cross Compliance
- plus Greening+
- plus zusätzliche Standards

„Erweiterte Konditionalität“ in der 1. Säule – Cross Compliance, Greening+ und zusätzliche Standards



GLÖZ 2014-2020

GLÖZ 1

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 2

Einhaltung der Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung, falls entsprechende Verfahren vorgesehen sind

GLÖZ 3

Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung etc.

GLÖZ 4

Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

GLÖZ 5

Mindestpraktiken zur Bodenbearbeitung entsprechend den standortspezifischen Bedingungen zur Begrenzung der Bodenerosion

GLÖZ 6

Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden mittels geeigneter Verfahren einschließlich des Verbots für das Abbrennen von Stoppelfeldern etc.

GLÖZ 7

Keine Beseitigung von Landschaftselementen einschließlich ggf. von Hecken, Teichen, Gräben, Bäumen etc.

Vorschlag GLÖZ 2021-2027

GLÖZ 1

Erhalt des Dauergrünlands auf Basis des Verhältnisses der Dauergrünlandfläche zur Landwirtschaftsfläche

GLÖZ 2

Geeigneter Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren

GLÖZ 3

Verbot des Abbrennens von Ackerstoppelein, außer aus Gründen der Pflanzengesundheit

GLÖZ 4

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 5

Nutzung eines sogenannten „Farm Sustainability Tool for Nutrients“

GLÖZ 6

Bodenbearbeitung unter Reduzierung des Risikos der Degradierung von Böden einschließlich der Berücksichtigung der Hangneigung

GLÖZ 7

Keine kahlen Böden über die dafür empfindlichsten Zeiträume

GLÖZ 8

Fruchtwechsel

GLÖZ 9

Mindestanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für nicht-produktive Elemente bzw. Flächen; Erhalt von Landschaftselementen; Verbot des Schneidens von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit; optionale Maßnahmen zur Vermeidung invasiver Pflanzenarten

GLÖZ 10

Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten

Unsere Erwartungen an die „Grüne Architektur“

- Konditionalität auf das Wesentliche beschränken, z.B. Streichung Tierkennzeichnung
- Anreiz/Honorierungs-Komponente für Umweltzahlungen
- Kontrollregime verhältnismäßig gestalten

Bei Eco-Scheme in Säule 1

- Jährliche Zahlung, freiwillig für den Landwirt
- Integriert in landwirtschaftliche Erzeugung
- Einfach kontrollierbar – vorzugsweise Fernüberwachung

Bei zusätzlicher Umverteilung nach Säule 2

- Umgeschichtete Zahlungen müssen vollständig an Landwirte zurückfließen

Mögliche Beispiele für Eco Schemes in 1. Säule

- *Elemente des heutigen Greening, z.B. Anbau von Zwischenfrüchten, Eiweißpflanzen, Untersaaten, Bodenbedeckungen, Blühflächen-/streifen, Brachen, Puffer- und Feldstreifen.*
- *Förderung des Einsatzes von ressourcenschonenden, smarten Technologien (u.a. Precision Farming)*
- *Zertifizierte Betriebe mit ressourceneffizienten bzw. nachhaltigen Bewirtschaftungsmethoden*

„Echter Landwirt“

z.B. „Landwirtschaftliche Tätigkeit“,
„echter Betriebsinhaber“ oder
„Junglandwirt“:



Deutscher Bauernverband

Beschluss der Mitgliederversammlung beim Deutschen Bauerntag

28. Juni 2018

Wiesbadener Erklärung

des Deutschen Bauerntages 2018

Kernforderungen zum EU-Finanzrahmen und zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Der DBV warnt entschieden vor unüberlegten Vorschlägen zur Beschränkung der Direktzahlungen auf „echte Landwirte“ und erinnert daran, dass die Prüfung des „aktiven Landwirts“ aus guten Gründen ab 2018 abgeschafft worden ist. Es besteht die Gefahr, dass gerade Nebenerwerbslandwirte und Landwirte, die sich ein zusätzliches Standbein zur wirtschaftlichen Absicherung ihrer Betriebe geschaffen haben (z.B. Bauernhofurlaub, erneuerbare Energien), benachteiligt werden.

Der DBV fordert vielmehr, die Direktzahlungen nur für „echte Landwirtschaftsflächen“ zu gewähren. Golfplätze, Straßenbegleitgrün und auch Flächen, die vorrangig dem Naturschutz dienen, dürfen auch in Zukunft keine GAP-Direktzahlungen erhalten.

Artikel 4

In den GAP-Strategieplänen festzulegende Begriffsbestimmungen

Die Mitgliedstaaten legen in ihrem GAP-Strategieplan die Begriffsbestimmungen für „landwirtschaftliche Tätigkeit“, „landwirtschaftliche Fläche“, „förderfähige Hektarfläche“, „echte Betriebsinhaber“ und „Junglandwirt“ fest.

- (a) Der Begriff „landwirtschaftliche Tätigkeit“ ist so zu definieren, dass er sowohl die Erzeugung von in Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschließlich Baumwolle und Niederwaldbetrieb mit Kurzumtrieb, als auch die Erhaltung der landwirtschaftlichen Fläche in einem Zustand umfasst, der sie ohne über die in der Landwirtschaft üblichen Methoden und Maschinen hinausgehende Vorbereitungsmaßnahmen für die Beweidung oder den Anbau geeignet macht.
- (d) Der Begriff „echte Betriebsinhaber“ ist so zu definieren, dass gewährleistet ist, dass diejenigen, deren landwirtschaftliche Tätigkeiten nur einen unwesentlichen Teil ihrer gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten ausmachen oder deren Haupttätigkeit nicht in der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteht, keine Unterstützung erhalten, ohne dass Betriebsinhaber mit mehrfacher Tätigkeit von vornherein von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Die Begriffsbestimmung ermöglicht es, anhand von Bedingungen wie Einkommensprüfungen, Arbeitskräfteaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb, Unternehmenszweck und/oder Eintragung in Registern zu bestimmen, welche Betriebsinhaber nicht als echte Betriebsinhaber gelten.
- (e) Die Begriffsbestimmung für „Junglandwirt“ ist so festzulegen, dass sie Folgendes umfasst:
 - i) eine Altersgrenze von höchstens 40 Jahren;
 - ii) die vom „Leiter des Betriebs“ zu erfüllenden Voraussetzungen;
 - iii) die einschlägigen Qualifikationen und/oder Ausbildungsanforderungen.

Vorschlag zur Kappung und Degression

- Kürzung der Direktzahlungsprämie um 25 % für die Tranche pro Betrieb zwischen 60.000 und 75.000 Euro
 - Kürzung der Direktzahlungsprämie um 50 % für die Tranche pro Betrieb zwischen 75.000 und 90.000 Euro
 - Kürzung der Direktzahlungsprämie um mindestens 75 % für die Tranche pro Betrieb zwischen 90.000 und 100.000 Euro
 - Kürzung der Direktzahlungsprämie um 100 % für die Tranche pro Betrieb über 100.000 Euro
- Vor Anwendung der o.g. Kürzungssätze soll abgezogen werden:
 - Gehälter einer vom Betrieb angegebenen landwirtschaftlichen Tätigkeit einschließlich Steuern und Sozialabgaben
 - Kosten für regelmäßige und unbezahlte Arbeit im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von Personen, die im Betrieb arbeiten und kein Gehalt beziehen
- Möglichkeit für MS, das Kappungsvolumen für andere Interventionsmaßnahmen **im Rahmen der entkoppelten Direktzahlungen** einzusetzen, wenn dieses den Bedarf für die Umverteilungsprämie für Nachhaltigkeit (CRISS) übersteigt
 - Möglichkeit für MS, das über das zulässige Volumen der entkoppelten Direktzahlungen hinausgehende Kappungsvolumen **im Rahmen** von Interventionsmaßnahmen der **ländlichen Entwicklung** einzusetzen

Positionierung zur Kappung und Degression



- *Deutscher Bauernverband:*
Keine Kappung und Degression, Fortführung Zuschlag erste Hektare bis zur nationalen Durchschnittsgröße
- *BMEL:*
Nationale Entscheidungsoption, wie Kappung, Degression, erste Hektare erfolgen sollen.

Neu: Operationelle Programme für alle Sektoren

- Bisher operationelle Programme für Erzeugerorganisationen Obst & Gemüse, Wein, Sonderfall Hopfen.
- Träger sind anerkannte Erzeugerorganisationen
- Jetzt neu auch für Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Getreide usw.
- Förderziele:
 - Planung, Anpassung, Qualität entsprechend der Nachfrage
 - Bündelung des Angebots u. der Vermarktung
 - Forschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden
 - Steigerung des Handelswerts und der Qualität der Erzeugnisse
 - Absatz und Vermarktung
 - Krisenprävention u. Risikomanagement
- 50 Prozent EU-Förderung; max. 5% des Umsatzes
- Budget für neue OPs in Deutschland noch unklar

DBV-Position und Grundsätze zur GAP nach 2020



- EU-Agrarhaushalt in beiden Säulen stabil halten
- Fundamentale Bedeutung der Flächenzahlung in Säule 1
- Grüne Architektur – Konditionalität auf das Wesentliche beschränken – Mehr Raum für freiwillige Maßnahmen (Eco-Scheme und Agrarumweltmaßnahmen)
- Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt vermeiden
- Vereinfachung – Es besteht eine Chance...
- Priorität für Zukunftsinvestitionen / Risikomanagement – Eigenvorsorge stärken
- Rechtzeitig Klarheit herstellen - Übergangsregelungen

DBV: *Ausgestaltung ist entscheidend!*

1. Gemeinschaftliche Umsetzung sicherstellen!

- Vergleichbare Programme und Strategische Pläne für die 1. Säule
- Föderale Herausforderung in Deutschland: Bund - Länder
- Keine neuen Förder-Verzerrungen

2. Echte Vereinfachung für die Betriebe!

- Anforderungen an Kontrollsysteme auf unabdingbares Maß beschränken
- Es muss auch ohne neue Datenerhebungen bei Landwirten gehen
(Antragsdaten müssen für Zielsteuerung ausreichen)
- Länder in D müssen ihre Förderpläne aufeinander abstimmen
- Kurswechsel im Antrags- und Kontrollwesen
- Digitalisierung und Satelliten nutzen

3. Umweltleistungen der Landwirte stärken!

- Chance für an regionale Standortbedingungen angepasste Fördermaßnahmen
- GAP sollte mehr auf Freiwilligkeit, Flexibilität und Wertschätzung setzen
- AUM sollten für Landwirte wirtschaftlich attraktiv sein (Anreizkomponente)
- In der 1. Säule weiter produktionsintegrierte Optionen anbieten (Leguminosen, Zwischenfrüchte, Grasuntermäsaaten, Erosionsschutz, Blühflächen, Grünlanderhaltung usw.)
- Offenheit für kooperative Umsetzungsmodelle von Landwirten bei Bio-Div-Maßnahmen in der 2. Säule (Beispiel NL)

4. Neue Konditionalität mit Augenmaß!

- Keine generelle Anhebung des Anforderungsniveaus in der 1. Säule (keine Super Cross Compliance) zu Lasten der Förderspielräume für AUM in 2. Säule
- Finanzausstattung zur Beurteilung der „new conditionality“ entscheidend

Was kommt?

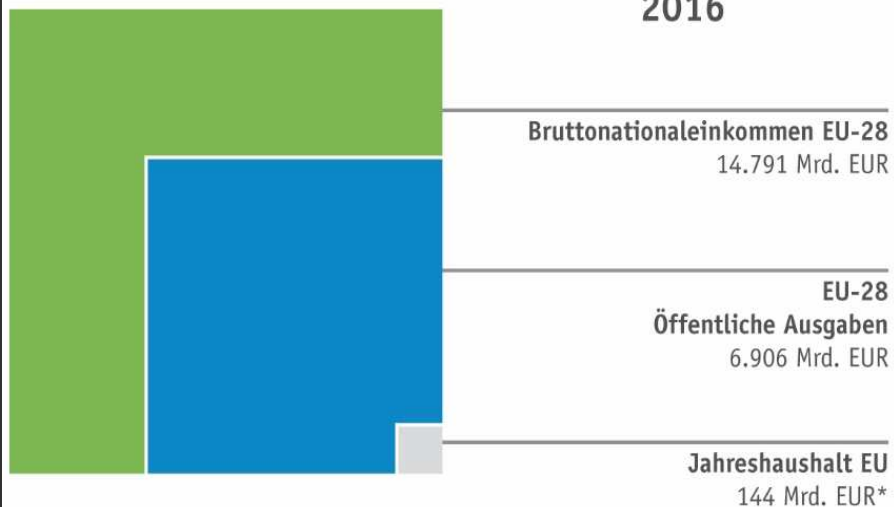


Politische Positionen in Europa und Deutschland zur GAP-Reform

EU-Haushalt – Viel oder wenig Geld?

EU-Haushalt: 2 Prozent aller EU-Staatsausgaben

2016

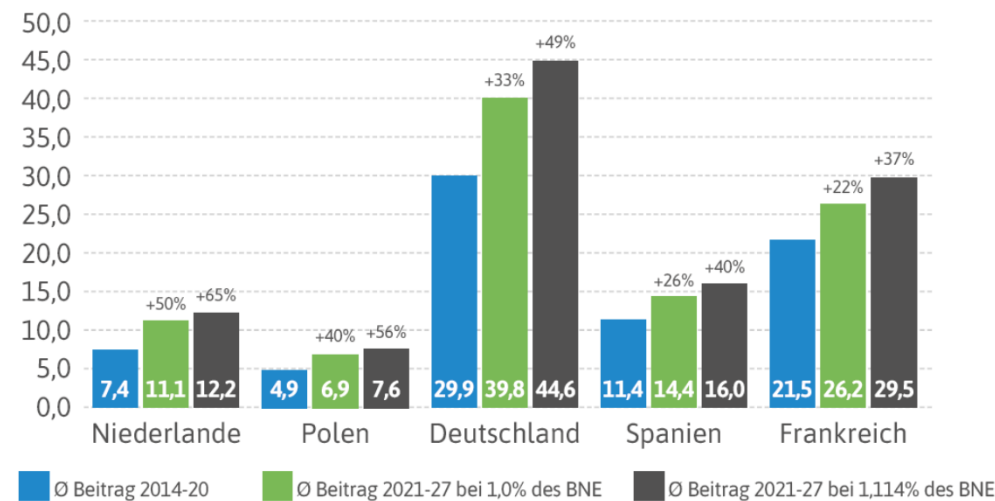


*Zahlungsermächtigungen

Quelle: EU-Kommission

© Situationsbericht 2018-Gr41-9

EU-Haushalt: Beiträge ausgewählter Mitgliedstaaten im Zeitvergleich (Aktueller Beitrag - 1,0% - KOM Vorschlag)



Quelle: EU-Kommission (Mai 2018), Auswärtiges Amt

© Situationsbericht 2019-Gr41-11

Europapolitik der neuen Bundesregierung



- *Wir wollen die EU finanziell stärken, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann*
- *Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und Strukturreformen*
- *Bereit zu höheren Beiträgen*
- *Haushalt auf Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausrichten*
- *GAP: Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen*

Rat – Aktuell AUT-Vorsitz (1.HJ 2019: ROU; 2.HJ 2019: FIN)



- Österr. Präsidentschaft nach wie vor zielstrebig, aber z.Z. keine Klarheit über Chancen für Beschluss zu Ratsschlussfolgerungen bzgl. GAP-VO-Vorschläge
- Sachstandsbericht von 23 Seiten:
 - MS mehrheitlich positiv zu „Neuem Umsetzungsmodell“
 - Kritik am fehlenden Vereinfachungspotenzial
 - Forderung nach Klärung von Begriffen (z.B. AL, DGL, „echter Landwirt“)
 - Erw. Konditionalität löst unverhältnismäßigen, zusätzl. Aufwand aus
 - Uneinigkeit bei einzelnen Details: u.a. zur externen Konvergenz
- Bei Detailfragen tlw. deutsche Zurückhaltung (BMEL/BMU- bzw. GroKo-Problematik)

Rat – Aktuell AUT-Vorsitz (1.HJ 2019: ROU; 2.HJ 2019: FIN)



- BMEL im Rat u.a.:

- Grundsätzlich positives Votum zum Sachstandsbericht (auch Anliegen Berufsstand)
- Stärkere Berücksichtigung eines höheren Umweltniveaus
- Gewährleistung anspruchsvoller europäischer Leitplanken zur Vermeidung eines „Wettbewerbs um niedrige Standards“
- Durchgreifende Vereinfachungen für Landwirte/Verwaltungen
- Streichung bzw. „Entkoppelung“ der Regelungen zur Tierkennzeichnung/Tierseuchen; auch Streichung Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe (GLÖZ 5)
- Verstärkte Marktorientierung / Auslaufen marktverzerrender gekoppelter Direktzahlungen
- Flexibilität für MS bei Kappung/Degression
- Klärung/Flexibilität bei „echtem Landwirt“
- Risikomanagementinstrumente: Flexibilität für MS und Berücksichtigung föderaler Strukturen
- Abschließende Bewertung eines „höheren Umweltniveaus“ erst bei Gesamtbetrachtung von erweiterter Konditionalität, „Eco-Schemes“ und Maßnahmen der 2. Säule möglich

- Zeitplan: Rumänischer Vorsitz plant allgemeine Ratsausrichtung für Frühjahr 2019

Umweltorganisationen mit Fundamentalkritik an der GAP



Stellungnahme Nabu Deutschland

"Während ihre europäischen Ministerkollegen den schmutzigen Job machen, die Umweltstandards der Agrarpolitik zu verwässern, schweigt Julia Klöckner", wirft Nabu-Experte Konstantin Kreiser der Bundeslandwirtschaftsministerin vor.

Die CDU-Politikerin breche damit den Koalitionsvertrag und mache sich mitschuldig an einer Verlängerung und Beschleunigung des Insektensterbens.

Vorwurf: „Race to the Bottom“ – Wunsch nach (noch) mehr EU-Vorgaben

Parlament: Agrarausschuss mit Berichtsentwürfen



Berichterstatter des EP-Agrarausschusses:

> GAP-Strategieplan-Verordnung (Direktzahlungen, Ländliche Entwicklung)

Berichterstatter: [Esther Herranz Garcia \(EVP, Spanien\)](#), [Dr. Peter Jahr \(EVP, Sachsen\)](#)

Schatten: [Jan Huitema \(ALDE, Niederlande\)](#), [Maria Noichl \(S&D, Bayern\)](#)

> Horizontale Verordnung

Berichterstatter: [Ulrike Müller \(ALDE, Bayern\)](#)

Schatten: [Michel Dantin \(EVP, Frankreich\)](#), [Ricardo Serrao Santos \(S&D, Portugal\)](#)

> Verordnung zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO)

Berichterstatter: [Eric Andrieu \(S&D, Frankreich\)](#)

Schatten: [Michel Dantin \(EVP, Frankreich\)](#), [Jan Huitema \(ALDE, Niederlande\)](#)

Parlament: Agrarausschuss mit Berichtsentwürfen



Berichtsentwurf GAP-Strategieplan-VO (MdEP Herranz Garcia):

- GAP-Strategiepläne sollen frühestens 2023 in Kraft treten
- Stabiles Agrarbudget mit „Gemeinsamen Elementen“ in der GAP
- Berücksichtigung „Frauenrechte“ in spezifischen GAP-Zielen
- Änderung Definition „echter Landwirt“ hin zu „agricultural activity“
- Kritik an evtl. weiteren Indikatoren durch KOM-Ermächtigungen
- Mind. 70 % der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in die „Basisprämie (BISS)“
- Verpflichtende Kappung für MS mit jeweils „eigenen Obergrenzen“ oberhalb von 100.000 Euro (Abzug von Löhnen, „Eco-Schemes“ und Junglandwirteunterstützung)
- Max. 25 % für Umverteilungsprämie (bis 30 ha oder bis zur durchschnittlichen Betriebsgröße)
- Konditionalität: Ausnahmen für Ökobetriebe, Kleinerzeuger und „Regionen äußerster Randlage“
- Pro 13% plus 2 % für gekoppelte Direktzahlungen
- Anrechnung von Maßnahmen für benachteiligte Gebiete (ANC's) für 30 % Klimaausgaben (2. Säule)
- Ablehnung verpflichtender Risikomanagementinstrumente für MS

Vorläufig aus
Erstfassung des
Entwurfs (Spanisch)
Stand: 25.10.18

National: Bund und Länder (I)



Protokoll der Agrarministerkonferenz am 28. September 2018 in Bad Sassendorf:

- Ablehnung überdurchschnittlicher Kürzungen in der 2. Säule
- Degression und Kappung müssen fakultativ für die Mitgliedstaaten sein
- 1. Säule, mit der die Einkommensunterstützung und ein zielgerichteter und ambitionierterer Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zum Klima- und Ressourcenschutz erreicht werden können
- Mehr Spielräume bei den Kontrollsystemen werden eingefordert, um Vereinfachung zu erreichen
- Entfall z.B. der Tierkennzeichnung aus Cross Compliance
- Rückführung der gekoppelten Stützung
- Förderung von Ernteversicherung national fakultativ gestalten
- Besonders kritischer Punkt ist sicherlich die in dem Papier erkennbare Neigung zur weiteren Umverteilung in die 2. Säule

National: Bund und Länder (II)

Bundesrat am 19. Oktober 2018 mit Beschluss zu allen GAP-VO-Entwürfen:

- Insgesamt 60 Forderungspunkte
- EU-Ausschuss, HH-Ausschuss, AV-Ausschuss, U-Ausschuss, G-Ausschuss
- Tlw. widersprüchliche Anliegen
- Erstaunlich wenige Punkte aus dem AV-Ausschuss
- **Positiv:**
 - Votum für stabiles Agrarbudget in beiden Säulen der GAP
 - Einsatz für Erleichterungen/Vereinfachungen bei der erweiterten Konditionalität (Aber: im Vgl. zur EU-Ausschussempfehlung „reduzierte“ Forderung zur Tierkennzeichnung/Tierregistrierung)
 - Kritische Haltung zu Kappung/Degression
- **Kritisch:**
 - Ideen für zusätzliche Mittelumrichtungen in die 2. Säule zur ambitionierteren Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen in der EU-Agrarförderung

Prioritäten für den DBV

- Europa:
 - Begleitung der Europawahl 2019 mit DBV-Positionspapier
 - Mehrjähriger EU-Finanzrahmen und Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020
- Umsetzung des Koalitionsvertrages u.a.:
 - Ackerbaustrategie
 - Klimapolitik/Energiepolitik
 - Tierhaltung, Herkunfts-/ Haltungskennzeichnung
 - Beschleunigung Netzausbau – Wiederkehrende Zahlungen
- Strategiebestimmung und eigene Themensetzung:
 - Risikomanagement/Dürrekrisen
 - Sektorstrategie Milch
- Urteil zu den neuen Züchtungstechniken:
 - Justierung der Positionierung
- Artenschutz – Ist das Thema Kampagnenfähig?